

# Merkblatt Kleinunternehmerregelung

## Darauf solltest du achten:

- Als Kleinunternehmer\*in darfst du auf Rechnungen **keine Umsatzsteuer ausweisen**. Zusätzlich musst du einen Hinweis einfügen – etwa: „Gemäß Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG enthält der Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer.“
- **Behalte deine Finanzen im Überblick.** Achte auf deine Umsätze und die damit verbundenen Grenzen von **25.000 EUR und 100.000 EUR**. Diese Umsatzgrenzen im Auge zu behalten, liegt in deiner Verantwortung und nicht in der des Finanzamts.

→ Wenn du die Grenze von 25.000 EUR in deinem Gründungsjahr überschreitest, bist du **ab sofort umsatzsteuerpflichtig und fällst direkt aus der Kleinunternehmerregelung**. Du musst dann die Umsatzsteuer auf deinen Rechnungen ausweisen und an das Finanzamt abführen. Das bedeutet, dass du unter Umständen deine Preise anpassen musst, um rentabel zu bleiben.

→ Hast du bereits im Vorjahr oder früher gegründet und überschreitest die 25.000-EUR-Grenze, bist du **ab dem folgenden Jahr wieder umsatzsteuerpflichtig**.

→ Hast du bereits im Vorjahr oder früher gegründet und überschreitest die Grenze von 100.000 EUR, **fällst du sofort aus der Kleinunternehmerregelung und musst Umsatzsteuer abführen**.



- **Wenn du aus Unwissenheit versäumst, die Umsatzsteuer einzuziehen, kann es teuer werden.** Denn du schuldest die Umsatzsteuer grundsätzlich dem Finanzamt – auch wenn du sie von deinen Kund\*innen gar nicht eingezogen hast. In diesem Fall musst du die fehlende Umsatzsteuer aus eigener Tasche bezahlen.
- Solange du im Vorjahr weniger als 25.000 EUR Umsatz hattest, kannst du dich entscheiden, ob du **freiwillig aus der Kleinunternehmerregelung ausscheidest**. Bedenke dabei aber, dass du die Regelung fünf Jahre lang nicht mehr in Anspruch nehmen kannst, wenn du einmal aus freien Stücken darauf verzichtet hast.

Falls die Geschäfte gut laufen, wirst du früher oder später nicht an der "normalen" Umsatzbesteuerung (Regelbesteuerung) vorbeikommen. Meist lohnt es sich nicht, wiederholt am Jahresende auf die Umsatzbremse zu treten. Überlege dir also, wann ein guter Übergang sein könnte. So kompliziert sind Umsatzsteuervoranmeldungen gar nicht. Zudem kannst du dir Umsatzsteuer, die du an andere Unternehmen gezahlt hast, vom Finanzamt wieder zurückholen (Vorsteuerabzug). Das kann vor allem bei hohen Ausgaben für Büro oder Rohmaterial ein großer Vorteil sein.



**Daumenregel:** Kleinunternehmer\*in zu werden lohnt sich nur bei dauerhaft niedrigen Umsätzen, einem hohen Geschäftsanteil bei Privatkunden (B2C-Bereich) und bei geringen Investitionen.

